GEMEINDEAMT FINKENBERG
BEZIRK SCHWAZ - TIROL, A-6292 Finkenberg, Dorf 140

E-Mail: gemeinde@finkenberg.tirol.gv.at
Internet: www.finkenberg.tirol.gv.at
Tel. +43(0)5285/62668 - Fax 62668-4
Finkenberg, am 28. September 2016

Kundmachung

zur 6. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 20. September 2016,** um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 6. Sitzung beschlossen:

1. Petition Bauvorhaben Neubau Wohnanlage Gstan:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und gibt einen kurzen Überblick zur Vorgeschichte der geplanten Wohnanlage der Fa. Wohnbau Unterland im Bereich Gstan, deren Bebauung mittels Bebauungsplanung und einer gesonderten Raumordnungsvereinbarung geregelt wurde. Das Haus D mit 18 Wohnungen und Tiefgarage wurde am 21.6.2016 bauverhandelt, wozu die geplanten Hausansichten vorgestellt werden. Der Bürgermeister verweist auf das noch nicht abgeschlossene Bauverfahren, wozu noch gutachterliche Abklärungen hinsichtlich der Aushubarbeiten bzw. der Absicherung des bestehenden Quellschutzgebietes in Ausarbeitung sind.
In einer am 16.8.2016 eingebrachten Petition, die von 52 Anrainern unterzeichnet wurde, wird das Bauvorhaben insbesondere in der Größe bzw. im Umfang abgelehnt. Der Bürgermeister verliest die vorliegende Petition, die der Fa. Wohnbau Unterland zur Stellungnahme, insbesondere auch ob der Bitte der Gemeindebürger zu einer Minimierung der Baukörper näher getreten werden könnte, übermittelt wurde.
Mit Schreiben vom 30.8.2016 weist die Fa. Wohnbau Unterland darauf hin, dass sämtliche Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes eingehalten werden. Die Baukörper sind terrassenförmig am Hang situiert und verlaufen abgetreppt entlang des natürlichen Geländes. Aufgrund dieser Anordnung verteilen sich die Wohneinheiten auf 6 Geschosse im Hang. Im Bereich des Giebels beträgt der Abstand zum natürlichen Gelände 10 – 12 m. Hinsichtlich der Lärm- und Schmutzbelästigung während der Bauzeit wird versichert, dass die Baulärmverordnung der Gemeinde Finkenberg eingehalten wird. Der Bitte auf Minimierung der Baukörper kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht nachgekommen werden. Das Projekt wurde bereits auf Rücksicht auf die Umgebung um das Dachgeschoß gekürzt, welches laut Bebauungsplan sehr wohl möglich wäre.
Die anwesenden Anrainer erläutern ihre Bedenken gegen die Größe des Bauvorhabens und verweisen besonders auf den enormen Felsaushub sowie auf die Verkehrsbelastung, die während der Bauzeit besteht bzw. auch durch die hohe Anzahl der neuen Wohneinheiten geschaffen wird. Zudem werden auch die bestehenden Zufahrtsverhältnisse diskutiert, die als nicht ausreichend erachtet werden und daher auch Sicherheitsbedenken bestehen. Grundsätzlicher Tenor der Anrainer ist, dass die vorhandene Infrastruktur nicht zum Umfang

des Projektes passt und eine Umplanung bzw. eine Reduzierung des Bauvorhabens erforderlich ist.
Seitens des Gemeinderates wird auf die abgeschlossene Raumordnungsvereinbarung verwiesen, wozu vorerst auch nur 2 von 4 Wohnhäusern mittels Bebauungsplan genehmigt werden, damit eine bedarfsorientierte Bebauung gewährleistet wird. Die Widmungs- und Bebauungspläne wurden vom Land Tirol geprüft und aufsichtsbehördlich genehmigt. Das Projekt wurde auch von hochbautechnischen Sachverständigen im Sinne der Tiroler Bauordnung geprüft. Hinsichtlich der Zufahrtsverhältnisse wird ebenfalls auf gutachterliche Abklärungen und auf die vorhandene Zustimmung der Marktgemeinde Mayrhofen zum Projekt verwiesen.
Nach eingehender Diskussion wird vereinbart, dass die Gemeinde Finkenberg eine neuerliche Anfrage bei der Fa. Wohnbau Unterland bezüglich einer Reduzierung des Bauvorhabens starten wird. Hinsichtlich der Straßenverhältnisse wird eine detaillierte Anfrage an die Marktgemeinde Mayrhofen in Hinblick auf die beabsichtigten Maßnahmen erfolgen. Nach Vorliegen der schriftlichen Antworten werden diese den Petitionsadressaten Josefa und Helmuth Kröll zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

2. Dienstbarkeitszusicherungsverträge TIWAG für Kabelverlegungsmaßnahmen Leitungen Penken sowie Bösdornau:

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt, teilweise die bestehende 30-kV-Leitung ab Außerstein bis Penken-Gschöß zu verkabeln, wovon auch die Asteggerstraße betroffen ist. In der Sitzung vom 23.6.2016 wurden die Forderungen der Gemeinde formuliert, die mit Schreiben vom 17.8.2016 zur Kenntnis genommen bzw. akzeptiert wurden. Gemäß vorliegendem Vertrag soll dafür eine entsprechende Dienstbarkeit auf dem Gst. 1918 grundbücherlich eingetragen werden. Weiters sollen auch für die beabsichtigten Leitungsverlegungen im Gebiet Hochsteg-Bösdornau entsprechende Dienstbarkeiten auf den Grundstücken 1817/1, 447/1 und 447/17 grundbücherlich eingetragen werden.
Der Gemeinderat stimmt dazu einer Unterzeichnung der vorliegenden Dienstbarkeits-zusicherungsverträge, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg, dem öffentlichen Gut sowie der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, einstimmig zu.

3. Sanierungsmaßnahmen Badewasseraufbereitung Schwimmbad:

Für die vorgesehene Sanierung der Badewasseraufbereitung ist gemäß den vorliegenden Angeboten ein Kostenaufwand von rund € 100.000,- ohne MwSt. zu veranschlagen. Die Anlage wurde nunmehr auch von Fachplaner Arch. DI Hagen Pohl und dem Sachverständigen für Bäderhygiene, Dr. Nock, besichtigt. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass bei sämtlichen Inspektionen die Wasserwerte als sehr gut eingestuft worden sind. Im Hinblick auf den hohen Kostenaufwand und der Tatsache, dass bei den bisherigen behördlichen Überprüfungen keine Sanierung vorgeschrieben wurde, schlägt der Bürgermeister vor, die Sanierungsmaßnahmen vorerst aufzuschieben. Der Gemeinderat befürwortet diesen Vorschlag und stellt fest, dass aber zumindest technische Vorkehrungen für einen Ausfall getroffen werden sollten.

4. Teilsanierung Rauthweg Dornauberg mit Erweiterung Ortskanalisation:

Die Abteilung SG Ländlicher Raum des Landes Tirol hat eine Schadensfeststellung und Elementarschadenschätzung für den Rauthweg Dornauberg, Abschnitt Tiggl bis Neutiggl, erstellt. Die Sanierung dieses Straßenabschnittes erfordert einen geschätzten Kostenaufwand von € 140.721,12 inkl. MwSt., wozu Mittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe 50 % bereitgestellt werden. OV Klausner erläutert dazu auch die Möglichkeit, das Wohnhaus Neutiggl

in Dornauberg 49 kanaltechnisch zu erschließen. Dieses Haus wurde beim Kanalbauprojekt Rauth aufgrund des hohen Kostenaufwandes vorerst zurückgestellt. Nach einer Berechnung würde nunmehr für die Kanalerschließung im Zuge der Straßensanierung ein Kostenaufwand von rund € 65.000,- anfallen. Das Haus wird derzeit nicht bewohnt, sollte aber in nächster Zukunft saniert bzw. auch erweitert und wieder bewohnt werden.
Der Gemeinderat befürwortet die Straßensanierung mit dem vorgetragenen Kostenaufwand in Höhe von € 140.721,12 einstimmig. Die Baumaßnahmen werden über das Ortsstatut abgerechnet (60 % Finkenberg, 40 % Mayrhofen) und im nächsten Jahr durch den Güterwegebau vom Land Tirol ausgeführt. Hinsichtlich der Kanalerschließung sollten vorerst noch weitere Abklärungen erfolgen, da auch zusätzliche Leitungsverlegungen vorgesehen sind.

5. Überprüfungsbericht der Schutzwege im Gemeindegebiet:

Aufgrund der Neugestaltung der Kirchstraße wurde auch die Errichtung eines neuen Schutzweges im Bereich des Pfarrwidums bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz beantragt. Im Zuge dieses Ansuchens hat das Baubezirksamt Innsbruck alle bestehenden Schutzwege in der Gemeinde besichtigt und einen Bericht mit diversen Verbesserungsvorschlägen übermittelt. Grundsätzlich haben sich die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung wesentlich verschärft, besonders sind auch entsprechende Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen nachzuweisen. Sollte der geplante Schutzweg beim Pfarramt vorgesehen werden, wäre laut Behörde aufgrund des kurzen Abstandes der Schutzweg beim Hotel Neuwirt zu entfernen. Nach Beratung stellt der Gemeinderat fest, dass eine Verlegung befürwortet werden könnte, wenn auch für Fußgänger eine sichere Gehmöglichkeit bergwärts bis zum alten Gemeindeamt bzw. zum neuen Schutzweg geschaffen werden könnte. Dazu wurde bereits zu früheren Zeiten eine detaillierte Gehsteigplanung erstellt. Der Bürgermeister wird daher weitere Abklärungen mit der Behörde bzw. mit der Landesstraßenverwaltung vornehmen. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

6. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Instandhaltungsmaßnahmen Kindergarten Finkenberg:
Gemäß Bauausschusssitzung vom 10.8.2016 haben die Tischlerei Josef Fieg sowie die Fa. Wehrfritz für die Erneuerung der Einrichtungen im Garderoben- und Bewegungsraum ein Angebot erstellt. Für eine Neugestaltung der Sitzflächen bzw. der Bestuhlung und Kästen werden die Kosten von der Tischlerei Fieg mit € 6.304,11 ohne MwSt. angeboten. Von der Fa. Wehrfritz beläuft sich das Angebot auf € 9.438,50 ohne MwSt.
Der Gemeinderat beschließt eine Vergabe an die Tischlerei Fieg gemäß Angebot vom 12.9.2016 einstimmig. Für notwendige Erneuerungsmaßnahmen bei der Beleuchtung erfolgt eine Vergabe an die Fa. Elektro Sporer gemäß Angebot vom 17.8.2016 mit einer Summe von € 511,62 ohne MwSt. Mit der Erneuerung der Vorhänge und Markisen wurde bereits die Fa. Peter Kern gemäß Voranschlag beauftragt. Der Bürgermeister wird mit den Firmen noch über einen Skontonachlass verhandeln, ebenso kann für diese Investitionen auch ein Förderansuchen beim Land Tirol gestellt werden.
Bgm.-Stv. DI Fankhauser berichtet zur stattgefundenen Besichtigung weiters, dass die Fa. Eberharter für die notwendige Sanierung bzw. Neuerrichtung der Gartenmauer ein Kostenangebot erstellen wird und die Arbeiten im Frühjahr nächsten Jahres ausgeführt werden sollen. Für die Gestaltung des Gartens samt Spielplatz wird die Gärtnerei Helmut Kröll einen planlichen Vorschlag samt Kostenangebot erstellen. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

b) Verbauungsmaßnahmen Lurbach Innerberg:
Aufgrund von ständigen Vermurungen des Lurbaches Bereich Auffahrt Tiefentalweg Innerberg wurden in Absprache mit der Landesstraßenverwaltung sowie mit der Wildbach- und Lawinenverbauung entsprechende Sofortmaßnahmen getroffen, die bereits abgeschlossen werden konnten. Gemäß vorliegender Abrechnung werden die getätigten Gesamtkosten in Höhe von € 20.848,46 vereinbarungsgemäß zu je einem Drittel vom Land Tirol und von der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Gemeinde Finkenberg getragen.
Der Gemeinderat beschließt dazu die Übernahme eines Kostenanteiles in Höhe von € 6.949,49 inkl. MwSt. einstimmig. Zur Abdeckung dieser Kosten werden noch Mittel aus dem Katastrophenfonds beantragt.

c) Förderung zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Kulturflächen:
In der Gemeinde Tux erhalten die Bewirtschafter eine Förderung zum Zwecke der Pflege und Erhaltung der bestehenden landwirtschaftlichen Kulturflächen. Die Förderung wird von der Gemeinde Tux sowie auch vom Tourismusverband an den Ortsbauernobmann ausbezahlt, der die Verteilung an die einzelnen Bewirtschafter vornimmt. Nach Mitteilung des Tourismusverbandes Tux-Finkenberg sollte in Zukunft ein Beitrag von € 18,50 ha ausbezahlt werden, wobei als Ausgangsbasis die Mähwiesen bzw. Mähweiden mit zwei und mehr Nutzungen herangezogen werden. Für die Gemeinde Finkenberg wurde von der Landwirtschaftskammer das Gesamtausmaß dieser Flächen einschließlich Dornauberg mit rund 300 ha mitgeteilt, womit sich bei einem Förderbetrag von € 18,50 je ha ein Gesamtzuschuss von rund € 5.550,- pro Jahr ergeben würde.
Der Gemeinderat befürwortet diese Förderung und beschließt einen Zuschuss von € 18,50 je ha und Jahr einstimmig, sofern auch seitens des Tourismusverbandes Tux-Finkenberg eine Förderung in dieser Höhe gewährt wird. Die Abwicklung sollte in der Weise erfolgen, dass der Ortsbauernobmann jährlich eine Flächenaufstellung gemäß AMA-Anträge an die Gemeinde vorlegt, der Gesamtbetrag sodann an den Ortsbauernobmann ausbezahlt wird und dieser die Aufteilung gemäß Flächenaufstellung vornimmt. Betreffend einer Angleichung der Förderung für den Ortsteil Dornauberg wird OV Klausner mit dem Tourismusverband Mayrhofen weitere Gespräche führen.

d) Bewilligung von Ausgabenüberschreitungen:
Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig folgende Ausgabenüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2016:

		Ansatz bisher	Ansatz neu
00000-75300	Versicherungsbeiträge Gemeindemandatare	€ 2.200,-	€ 7.400,-
21100-00430	Betriebsausstattung Volksschule Finkenberg	€ 6.600,-	€ 16.500,-
61200-45200	Treibstoffe Gemeindebauhof	€ 2.300,-	€ 4.100,-
61200-61102	Instandhaltung Gemeindestraße Astegg	€ 1.000,-	€ 3.000,-
81700-04300	Friedhofsausstattung (Bahrwagen)	€ 0,-	€ 3.200,-
83100-72900	Schwimmbad (Jubiläumsfeier)	€ 600,-	€ 3.300,-

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

e) Zuschuss Fußballclub für Platzerhaltung und Taxikosten:
Der Fußballclub hat mittels Rechnungsvorlage die Ausgaben für Platzerhaltung sowie auch für Taxitransporte übermittelt. Für das 1. Halbjahr 2016 sind Gesamtausgaben von rund € 7.170,- angefallen. Der Bürgermeister informiert, dass die Kosten für die Platzerhaltung von der Gemeinde getragen werden, für die Taxikosten wurden bislang einzelne Zuschüsse geleistet.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu diesen Aufwendungen einen Pauschalbetrag von € 5.000,- zu leisten. Grundsätzlich sollte für die Zukunft aber eine Regelung dahingehend

getroffen werden, dass der Fußballclub einen jährlichen Pauschalbetrag für diese Aufwendungen erhält. Der Bürgermeister wird dazu mit den Vertretern des Fußballclubs ein Gespräch führen.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges:
Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Moosstallquelle Innerberg: Einbau UV-Anlage
Im Zuge der jährlichen Routinekontrolle der Wasserversorgung wurde bei der Moosstallquelle in Innerberg eine bakteriologische Belastung festgestellt. Als Vorsichtsmaßnahme wurde vorübergehend eine Chlordosieranlage im Hochbehälter eingebaut, wozu alle Wasserbezieher auch bereits eine schriftliche Information erhalten haben. Die Chlorierung stellt nur eine Notmaßnahme dar, zur Gewährleistung einer dauerhaften Trinkwasserqualität wird seitens der Fachleute der Einbau einer UV-Anlage empfohlen. Die Fa. AEP hat dazu die Kosten erhoben und einen Gesamtaufwand von rund € 20.000,- einschließlich der Planungs- und Installationskosten errechnet.
Der Gemeinderat stellt grundsätzlich die Notwendigkeit dieser Maßnahmen fest und stimmt einer Auftragsvergabe einstimmig zu. Der Bürgermeister wird die näheren Details noch mit der Fa. AEP abklären.

b) Plakattafel Gstan: Angebot Fa. Steindl
Die Fa. Steindl hat für die Neuerrichtung einer Plakattafel im Bereich Gstanbrücke eine Fotomontage erstellt, wozu nunmehr die Zustimmung des Landes Tirol als Grundeigentümer einzuholen wäre. Die Plakatwand wird mit einem Preis von € 4.000,- ohne MwSt. angeboten, wobei der Tourismusverband die Hälfte dieser Anschaffung gegen eine Nutzungsmöglichkeit von zwei Plakatfeldern mitfinanzieren würde.
Der Gemeinderat stimmt dieser Auftragsvergabe einstimmig zu, der Bürgermeister wird aber mit der Fa. Steindl noch über einen Kostennachlass verhandeln. Es wird vorgeschlagen, dass auch die Gemeindeinfotafel und die Sammelbox für die Meldezettel neben der Plakattafel platziert werden sollte.

c) Bebauungsstudie Siedlungsgebiet Bösdornau:
Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Raumplaners DI Dr. Ortner angeregt wurde, für die Erschließung des Siedlungsgebietes eine detaillierte Straßenplanung zu erstellen. Das Ingenieurbüro Huter – Hirschhuber hat dazu für den Zufahrtsbereich mit Umkehrplatz eine Planung erstellt, die in der nunmehr überarbeiteten Bebauungsstudie bereits eingearbeitet wurde. Der Gemeinderat befürwortet den vorliegenden Parzellierungsvorschlag für insgesamt 8 Bauplätze. In weiterer Folge wird das Vermessungsbüro Ebenbichler mit der Erstellung eines Grundteilungsplanes beauftragt und in weiterer Folge die Flächenwidmungsplanänderung zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorbereitet. Der Gemeinderat beschließt diese Vorgangsweise einstimmig.
GR Salhofer regt zu diesem Punkt an, im Zuge der geplanten Leitungsverlegungen auch einen Ausbau des Kurvenbereiches der B169 zu berücksichtigen. Dazu wird festgestellt, dass das Land Tirol einen Ausbau vornehmen würde, sofern die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer vorliegt. Dazu sollen noch weitere Abklärungen erfolgen.

d) Bgm. Andreas Kröll: Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften
Der Bürgermeister berichtet von diversen Besichtigungen für mögliche Flüchtlingsunterkünfte im Gemeindegebiet, auch für Containerunterkünfte, die vom Land Tirol angeboten werden. Vorzugsweise sollte aber eine freistehende Wohnung bzw. ein leeres Gebäude zur Nutzung angeboten werden, wozu der Bürgermeister um entsprechende Bekanntgabe von möglichen

Objekten ersucht. Hinsichtlich der Anfrage zu den Kapazitäten in der Volksschule bzw. im Kindergarten wird festgestellt, dass freie Plätze vorhanden sind, vielmehr aber der zusätzliche Betreuungsaufwand steigen würde.

e) GR Waltraud Pramstraller: Rasenpflege Bereich Pfarrkirche

GR Pramstraller berichtet, dass im Zuge der Rasenpflege im Bereich der Pfarrkirche einzelne Gräber verunreinigt werden. Der Bürgermeister wird sich dahingehend mit den Arbeitern in Verbindung setzen.

f) Bgm.-Stv. DI Tobias Fankhauser: Errichtung Mehrzweckspielplatz (Funcourt)

Bgm.-Stv. DI Fankhauser bringt einen Vorschlag für einen Mehrzweckspielplatz (Funcourt) zur Kenntnis. Für den Standort Schwimmbad sprechen aber die eingeschränkten Öffnungszeiten dagegen, eine Zukunftslösung würde sich mit dem Areal „Kegelstallbühel" anbieten. Nähere Details müssten dazu aber vorerst mit den betroffenen Grundbesitzern besprochen werden. Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag vorerst zur Kenntnis.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

GEMEINDE FINKENBERG Bezirk Schwaz

Der Bürgermeister:

Andreas Kröll